

Infoblatt: 45

Schwangerschaft und Geburt

Hier ein paar Tipps für die Zeit vor, während und nach der Geburt, damit Sie Ihre Schwangerschaft möglichst unbelastet erleben können.

Vor der Geburt

Ärztliche Betreuung / Vorsorgeuntersuchungen

Möglichst frühzeitig, nachdem Sie die Schwangerschaft bemerkt haben, sollte die erste Untersuchung stattfinden. Im weiteren Verlauf folgen in der Regel alle vier Wochen und ab zwei Monaten vor der Geburt sogar alle zwei Wochen weitere Vorsorgeuntersuchungen. Dabei werden der Blutdruck, das Gewicht, die Laborwerte, die Gebärmutter, die kindlichen Herztöne und die Lage des Kindes kontrolliert. Möglichst frühzeitig sollten auch die Blutgruppe und der Rhesusfaktor ermittelt werden.

Die Untersuchungen, notwendige Arzneien, Verband- und Heilmittel werden über Ihre elektronische Gesundheitskarte direkt mit der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet. Die notwendigen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen für Sie und Ihr Kind sind generell kostenlos.

Mutterpass

Nach der ersten Untersuchung erhalten Sie von Ihrem Arzt oder Ihrer Hebamme einen Mutterpass, in den alle Untersuchungen während der Schwangerschaft sowie frühere Krankheiten oder mögliche Risikofaktoren eingetragen werden. Diesen Ausweis sollten Sie immer bei sich tragen.

Information an den Arbeitgeber über Schwangerschaft und Elternzeit

Ihr Arbeitgeber sollte möglichst frühzeitig über den Zeitpunkt der Geburt informiert werden, damit die Regelungen und Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit der werdenden Mutter eingehalten werden können. Wenn Sie Elternzeit in Anspruch nehmen – früher Erziehungsurlaub genannt – muss Ihr Arbeitgeber möglichst frühzeitig, spätestens aber sechs beziehungsweise acht Wochen vor Beginn der Elternzeit, darüber informiert werden.

Geburtsvorbereitung bei der Hebamme – auch für eine Begleitperson

Nicht nur Sie, als werdende Mutter, können an einem Geburtsvorbereitungskurs teilnehmen, auch eine Begleitperson hat die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Geburtsvorbereitungskurs in Höhe von bis zu 80 Euro zu erhalten, wenn Sie bei der SECURVITA Krankenkasse versichert sind. Senden Sie uns dazu einfach die Rechnung für die Teilnahme Ihrer Begleitperson am Geburtsvorbereitungskurs bei der Hebamme zu.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein.

Professionelle Zahnreinigung in der Schwangerschaft

Die SECURVITA Krankenkasse beteiligt sich während der Schwangerschaft ebenfalls an den Kosten der professionellen Zahnreinigung. Nach Vorlage einer Bestätigung über die bestehende Schwangerschaft (z.B. Kopie des Mutterpasses) erhalten Sie einmalig die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung in voller Höhe erstattet.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein.

Zusätzliche Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen

Die SECURVITA Krankenkasse möchte Sie auch in dieser besonderen Zeit zusätzlich unterstützen. Für folgende Leistungen erhalten einen Zuschuss bis insgesamt maximal 150 Euro je Schwangerschaft:

- zusätzliche Ultraschalluntersuchungen für Frauen mit ärztlich diagnostiziertem erhöhten medizinischen Risiko hinsichtlich körperlicher Fehlbildungen des ungeborenen Kindes,
- Nackenfaltenmessung für Risikoschwangere,
- Triple Test für Risikoschwangere,
- Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken,
- Toxoplasmose Test,
- Zytomegalie Test (CMV-Antikörpertest)
- B-Streptokokken-Test in der 35.- 37. Schwangerschaftswoche

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein.

Arzneimittel in der Schwangerschaft

Um Mangelerscheinungen während der Schwangerschaft vorzubeugen, erstattet die SECURVITA nach ärztlicher Verordnung (grünes Rezept) bis zu 40 Euro für Arzneimittel mit den Wirkstoffen Jodid, Eisen, Magnesium, Vitamin B12 und D3 sowie Folsäure als Monopräparate oder Kombinationspräparate aus der Apotheke. Bitte beachten Sie, dass es sich bei Nahrungsergänzungsmitteln nicht um Arzneimittel handelt und daher eine Erstattung durch die SECURVITA nicht möglich ist. Sprechen Sie diesbezüglich bitte mit Ihrem behandelnden Arzt.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein.

Zusätzliche Hebammenleistungen

Als zusätzliche Satzungsleistung erstattet Ihnen die SECURVITA jeweils bis zu 30 Euro für maximal zwei zusätzliche individuelle Beratungsleistungen von Hebammen, die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen. Pro Beratungsgespräch ist eine Mindestdauer von 45 bis 60 Minuten einzuhalten.

Als individuelle Beratungsleistung kommen die Still- und Ernährungsberatung und die Beratung zur Wahl des Geburtsortes in Betracht.

Die Rechnung der Hebamme ist bei der SECURVITA zur Erstattung einzureichen.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein.

Digitale Hebammenberatung

Wir wünschen Ihnen eine entspannte Schwangerschaft. Sollte es in dieser Zeit Fragen oder Unsicherheiten geben, haben wir für Sie die Möglichkeit geschaffen, eine fachkundige Beratung von Hebammen zu erhalten.

„Kinderheldin“ ist eine interaktive Kursplattform während der Schwangerschaft, nach der Geburt und im 1. Lebensjahr. Hier können Sie mit erfahrenen Hebammen alles besprechen, was Ihnen am Herzen liegt. Sie erreichen die Hebammen per Chat, Telefon oder Video-Call. Das Team ist sieben Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr persönlich für Sie erreichbar, auch am Wochenende und feiertags.

Zusätzlich bieten wir unseren Versicherten neben der digitalen Hebammenberatung durch Kinderheldin, auch Video-Kurse an. Informationen rund um die Themen Geburtsvorbereitung, Rückbildung und Stillen. Sie bekommen außerdem wertvolle Tipps und Tricks, mit denen Sie Schwierigkeiten und Krisen bewältigen und Ihren Alltag stressfreier gestalten können. Alle Inhalte und Videos stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung – wann und wo immer Sie sie brauchen.

Fordern Sie Ihren Gutscheincode per E-Mail an „kinderheldin@securvita-bkk.de“ bei uns an.

Wir senden Ihnen diesen per E-Mail zu. Nach erfolgter Registrierung und Gutscheincode-Eingabe auf www.kinderheldin.de/bkk wählen Sie einen Chat oder ein Telefonat aus. Innerhalb kurzer Zeit ist eine Hebamme für Sie da. Sie benötigen keine zusätzliche App oder Anwendung.

Sie suchen noch eine Hebamme? Auf dieser Website können Sie eine Hebamme mit freien Kapazitäten in Ihrer Umgebung finden: www.hebammensuche.de

Hebammenrufbereitschaft

Für die letzten Schwangerschaftswochen können werdende Mütter und Hebammen eine Rufbereitschaft vereinbaren. Danach hält sich die Hebamme 5 Wochen für die werdende Mutter auf Abruf (24 Std. pro Tag) bereit und kann im Geburtsfall Hilfe leisten. Die SECURVITA bezuschusst die Hebammenrufbereitschaft mit bis zu 300 Euro. Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum bei uns ein. Die Einreichungsfrist beginnt frühestens mit dem tatsächlichen Entbindungstermin.

Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird grundsätzlich für die Dauer der Schutzfrist gezahlt. Die Schutzfrist beträgt sechs Wochen vor der mutmaßlichen Entbindung, den Entbindungstag sowie die acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf 12 Wochen. Wird in den ersten acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung des Kindes ärztlich festgestellt und eine Verlängerung der Schutzfrist beim Arbeitgeber von der Mutter beantragt, verlängert sich die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen.

Für die Zahlung von Mutterschaftsgeld legen Sie uns bitte rechtzeitig eine Bescheinigung Ihres Arztes oder Ihrer Hebamme über den voraussichtlichen Entbindungstag vor. Bitte senden Sie uns nach der Entbindung die Geburtsurkunde Ihres Kindes zu.

Arbeitnehmerinnen erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe des durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelts der letzten drei Monate. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen davon bis zu 13 Euro pro Kalendertag, die Arbeitgeber tragen den Differenzbetrag.

Als Bezieher von Arbeitslosengeld I erhalten Sie Mutterschaftsgeld in Höhe der Leistung der Agentur für Arbeit.

Für privat oder nicht versicherte Arbeitnehmerinnen – geringfügig Beschäftigte – zahlt das Bundesamt für Soziale Sicherung ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210 Euro.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Bundesamt für Soziale Sicherung
– Mutterschaftsgeldstelle –
Friedrich-Ebert-Alle 38
53113 Bonn
Telefon: +49 228 6191888

Haushaltshilfe

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt bei Schwangerschaftsbeschwerden, die über das übliche Maß hinausgehen, die Kosten einer Haushaltshilfe. Voraussetzung ist, dass Sie den Haushalt nicht weiterführen können und auch kein anderes Familienmitglied, wie der Ehepartner oder ältere Kinder, dazu in der Lage sind. Das gilt auch für die Zeit nach der Entbindung.

Weitere Informationen zur Haushaltshilfe erhalten Sie im Infoblatt 4a „Haushaltshilfe bei Schwangerschaft“. Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne das Infoblatt zu, alternativ können Sie es sich auch unter www.securvita.de herunterladen.

Elternberatung - U0-Untersuchung

Werdende Eltern können sich bereits ab der 28. Schwangerschaftswoche exklusiv von einer Ärztin oder einem Arzt für Kinder- und Jugendheilkunde beraten lassen. Diese Beratung kann dabei helfen, viele wichtige Entscheidungen schon vor der Geburt des Kindes vorzubereiten. Das Besondere daran ist: bereits vor der Geburt des Kindes kann Kontakt mit der künftigen Kinder- und Jugendarztpraxis aufgenommen werden. Die zusätzliche Elternberatung ist im Rahmen unseres Vertrages „Starke Kids“ bei einem Kinder- bzw. Jugendarzt möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.bkkstarkekids.de/startseite

Nach der Geburt

Geburtsurkunde für Ihr Baby

Vom Krankenhaus erhalten Sie alle notwendigen Unterlagen, um die Geburt Ihres Kindes beim Standesamt anzumelden. Dort erhalten Sie mehrere Geburtsurkunden, eine davon zur Vorlage bei der Krankenkasse. Bitte leiten Sie diese an uns weiter.

Familienversicherung

Aufgrund Ihrer Versicherung bei der SECURVITA Krankenkasse können wir Ihr Kind, in der Regel von der Geburt an, beitragsfrei bei uns versichern. Sollte das nicht möglich sein, bieten wir Ihnen selbstverständlich eine attraktive freiwillige Krankenversicherung an. Fordern Sie einfach den Familienfragebogen bei uns an oder laden Sie ihn unter www.securvita.de herunter.

Babyvorsorge

Für einen guten Start ins Leben erhalten Mutter und Kind von der SECURVITA Krankenkasse einen Geldbonus in Höhe von 200 Euro.

Folgende Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein:

- Sie haben während Ihrer Versicherung bei der SECURVITA an allen im Mutterpass vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen.
- Ihr Baby ist seit der Geburt bei der SECURVITA familienversichert bzw. selbst versichert.
- Ihr Baby hat an den Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U4 vollständig teilgenommen.
- Sie und Ihr Baby sind Teilnehmer im Bonusprogramm HealthMiles.
- Der Antrag für den Bonus der „Babyvorsorge“ muss innerhalb der ersten zehn Lebensmonate des Kindes bei uns eingegangen sein.

Wir senden Ihnen gerne einen Antrag für den Bonus der „Babyvorsorge“ zu. Sobald uns Ihre kompletten Angaben vorliegen, überweisen wir Ihnen gerne das Geld auf das von Ihnen gewünschte Konto.

Nachsorgeuntersuchungen der Mutter

Innerhalb der ersten Woche und sechs bis acht Wochen nach der Geburt folgen Nachsorgeuntersuchungen der Mutter.

Rückbildungsgymnastik

Wir beteiligen uns an den Kosten für Rückbildungsgymnastik bei Hebammen und bei Physiotherapeuten. Dafür muss die Rückbildungsgymnastik bis zum Ende des neunten Monats nach der Geburt abgeschlossen sein. Die Kurskosten werden direkt mit der SECURVITA abgerechnet.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7
Fax: +49 40 3347-9000
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de